

Sachstandsbericht der Integrationsbeauftragten

Gremium:	Sozialausschuss	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	5	Zuständigkeit:	Referat 4
Sitzungsdatum:	10.07.2024	Stadt Landshut, den	07.06.2024
Sitzungsnummer:	17	Ersteller:	Westermeier, Anett

Vormerkung:

1. Kurzübersicht

Sachverhalt (kurz):	Die Integrationsbeauftragte berichtet von ihren Tätigkeiten seit Aufnahme ihrer Tätigkeit
Beteiligung der Gremien	<input type="checkbox"/> Behindertenbeirat: <input checked="" type="checkbox"/> Integrationsbeirat <input type="checkbox"/> Seniorenbeirat:
Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> noch offen, ob finanzielle Auswirkungen, weil: <input type="checkbox"/> die Finanzierung wird wie folgt sichergestellt:
	<input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/> freiwillige Leistung
Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja: <input type="checkbox"/> Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans <input type="checkbox"/> Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang <input type="checkbox"/> Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt
Weitere Geschäftsbereiche/ Dienststellen	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Befangenheit / Interessenkonflikt	<input type="checkbox"/> ja, Vertreter _____, bestelltes Mitglied
Beratungsfolge	

2. Tätigkeitsbericht der Integrationsbeauftragten

Die Integrationsbeauftragte berichtet über Ihre Tätigkeit. Unter anderem über folgende Punkte:

2.1. Netzwerktätigkeit

kurzer mündlicher Bericht

2.2. Integrationskonzept

kurzer mündlicher Bericht

2.3. Integreat App

kurzer mündlicher Bericht

2.4. Sachgebietsleitung

kurzer mündlicher Bericht

2.5. Projekt Connected Women

Die Stadt Landshut konnte sich erfolgreich als Partner für das Projekt Connected Women bewerben (vgl. Projektvereinbarung anbei).

Gefördert werden durch dieses Projekt Kommunen/Städte, die ihre Angebote und Strukturen für neu eingewanderte Frauen verbessern wollen – und zwar mit Beteiligung der Frauen selbst. Ziel ist es demnach, durch Mitwirkung neu eingewanderter Frauen Möglichkeiten der digitalen wie analogen gesellschaftlichen Teilhabe zu erschließen, Herausforderungen aufzudecken, Bedarfe zu definieren und mögliche Lösungen zu erarbeiten.

Sämtliche Kosten im Rahmen des Projekts übernimmt die Robert Bosch Stiftung. Von Seiten der Stadt Landshut ist allein der Personalaufwand von durchschnittlich 5 Stunden in der Woche durch das Sachgebiet 1 - Förderung der Integration einzubringen. Hier sieht die Integrationsbeauftragte eine gute Chance, die Integreat App mit zielführenden und zielgruppenorientierten Inhalten zu erweitern.

An dem Projekt, welches einen Zeitrahmen vom 01.01.24 – 30.06.26 hat, nimmt neben der Stadt Landshut auch Kempten, Frankfurt (Oder), Flensburg und Pinneberg teil.

2.6. Strukturierung Antrag auf Förderung von insbes. Klein(st)veranstaltungen

Um eine Verfahrenstransparenz und Einheitlichkeit der Abläufe und Bescheiderstellungen zu ermöglichen, soll offengelegt werden können, wie einzelne Haushaltsmittel durch das Sachgebiet 1 – Förderung der Integration für bestimmte Verwendungen/Maßnahmen vorgeschlagen und verwendet werden. Hierdurch soll das Engagement der Stadt Landshut im Bereich Integration und Förderung interkulturellen Lebens sichtbar und messbar gemacht werden.

In der Vergangenheit gab es noch kein geregelteres Verfahren, um die Förderung von unterjährig und nicht im Vorjahr planbaren interkulturellen Klein(st)veranstaltungen bzw. finanzielle Unterstützungen unter 1.000 € abzuwickeln. Um den Akteur/-Innen die Gestaltungsfreiheit und Kreativität bei der Ausgestaltung und Entwicklung von Maßnahmen zu ermöglichen, dennoch einen ordnungsgemäßen Ablauf zu etablieren und geregelte Verbindlichkeiten für alle Seiten zu schaffen, soll ein gewisses Antragsverfahren eingeführt werden.

Der Bedarf hierfür wird dringend gesehen – und auch von den Partnern sehr gewünscht. Insofern soll versucht werden, den Antragsstellenden Formulare zur Verfügung zu stellen, anhand derer eine einheitliche Handhabung von solchen Förderungen ermöglicht wird. Das Verfahren selbst sollte möglichst einfach, wenngleich auch strukturiert und transparent ausgestaltet

werden und sich an etwaigen Richtlinien zur Förderung im sozialen Bereich orientieren bzw. an diese anknüpfen.

Beschlussvorschlag

1. Vom Sachstandsbericht der Integrationsbeauftragten wird Kenntnis genommen.
2. Die Planungen des Sachgebiets 1 – Förderung der Integration werden befürwortet.

Anlagen:

Anlage 1 - Projektvereinbarung vom 30.04.2024